

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 170-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.858

Eingereicht am: 05.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Seiler (Trubschachen, Grüne) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Grogg-Meyer (Bützbühl, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Müller (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Möglichkeit zu schaffen bzw. darüber zu informieren:

1. Die für den Spezialunterricht verantwortlichen Schulleitungen können wählen, welche Fachpersonen sie für den jeweiligen Unterstützungsunterricht anstellen.
2. Diese neue Regelung verursacht keine Zusatzkosten.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Bedarf an Spezialunterricht gibt es viele, und ihre Zahl nimmt stetig zu. Ihre Bedürfnisse nach besonderer Zuwendung und Hilfe sind sehr vielfältig. Damit die Hilfe und Unterstützung zum Erfolg führt, wird vorher geprüft, welche Qualitäten bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern gefördert werden können. Dies kann oft mit den bestehenden heilpädagogischen, logopädischen oder therapeutischen Angeboten erfol-

gen. Es gibt jedoch immer mehr Schülerinnen und Schüler, die eher den künstlerischen, praktischen oder sportlichen Anstoss benötigen, um einen Entwicklungsschritt machen zu können. Deshalb sollten die verantwortlichen Schulleitungen für den Spezialunterricht frei sein bei der Auswahl und Anstellung von «Lehrkräften».

Auch pädagogisch geeignete Fachleute aus «lebenspraktischen» Bereichen, wie Töpfern, Schreinern, Landwirtschaft, Fischen, Kochen, Steinbildhauen, Schmieden, Mechanik usw., sollten angestellt werden dürfen. So können (heil-)pädagogische Talente aus dem praktischen Leben der Berufsfachleute verpflichtet werden. Damit könnte auch ein kleiner Beitrag geleistet werden, um dem Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entgegenzuwirken.¹ Vor allem aber könnte den Schülerinnen und Schülern, die spezieller Fördermassnahmen bedürfen, gezielter und wirkungsvoller geholfen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist im Kanton Bern akut, und das Potenzial von Berufsfachleuten liegt brach. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, die von der Motionsforderung profitieren könnten, ist eine rasche Behandlung des Vorstosses geboten.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Zum Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und zur aktuellen Diskussion:

http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2016/05/20160527_1016_kanton_bern_lockertzulassungsbedingungenfuerschulischeheilpaedag

<http://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/mangelware-heilpaedagoge>